

PATIENTENBERATUNG UNABHÄNGIG UND STAATSFERN AUFSTELLEN

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „**Patientenberatung stärken und ihr Angebot verbessern**“ (20/2684)

7. November 2022

VORBEMERKUNG

Der vzbv bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag Stellung nehmen zu können, muss sich wegen der Kürze der Stellungnahmefrist aber auf einzelne zentrale Aspekte beschränken.

KURZSTELLUNGNAHME

Dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt die Einschätzung eines überkomplexen, fragmentierten und wenig an den Bedürfnissen der Patient:innen ausgerichteten Gesundheits- und Pflegesystems zugrunde. Daraus leitet die Fraktion unter anderem den Bedarf ab, die Beratungsstrukturen zu stärken, ihre Zugänglichkeit zu verbessern, sie miteinander zu verzahnen und die Angebote bekannter zu machen. Der vzbv teilt diese Analyse und begrüßt den Ansatz, die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in Form einer unabhängigen privatrechtlichen Stiftung neu aufzustellen.

Der vzbv hat in der Vergangenheit bereits konkrete Konzepte für eine Verstetigung und Neuaufstellung der UPD vorgelegt, zuletzt im März 2022 einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts¹.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Neuaufstellung der UPD in einer dauerhaften, staatsfernen und unabhängigen Struktur angekündigt und inzwischen einen Referentenentwurf zur Errichtung einer UPD-Stiftung vorgelegt. Das begrüßt der vzbv ganz grundsätzlich.

Im vorliegenden Antrag wird gefordert, die neue UPD von der Anbindung an die Krankenkassen und an einen kommerziellen Träger zu lösen und sie vor Einflüssen auch durch Leistungserbringende, Wirtschaft und Politik zu schützen. Auch diese Forderung unterstützt der vzbv. Um die Unabhängigkeit in organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu sichern, sollte die UPD dauerhaft an die Zivilgesellschaft angebunden und aus Zuschüssen des Bundes finanziert werden.

¹ Andrick B (2022). Vorschlag für einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts als Rechtsform für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland. Erstellt im Auftrag des vzbv, in Zusammenarbeit mit dem SoVD und dem VdK. <https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-03/22-03-24%20Vorschlag%20Gesetzentwurf%20UPD-Stiftung.pdf>

Der im Antrag geforderte finanzielle Aufwuchs ist auch aus Sicht des vzbv notwendig für die Verbesserung des Beratungsangebots und die Stärkung der Vor-Ort-Strukturen. Zur langfristigen Sicherung der Beratungsstrukturen und der Beratungsqualität sollten die jährlichen Finanzmittel einer an der Preis- und Lohnentwicklung gebundenen Steigerung unterliegen.

Eine UPD-Stiftung benötigt zudem arbeitsfähige Stiftungsorgane. Dazu gehört ein ehrenamtlicher Vorstand, der von den Patientenorganisationen eingesetzt wird, die über Erfahrung und Expertise in institutioneller Patientenberatung verfügen. Für das Tagesgeschäft sollte der Vorstand eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Eine enge Kooperation mit den Organisationen der Selbsthilfe ist – wie im Antrag vorgesehen – durch deren Beteiligung in einem Stiftungsrat sicherzustellen. Der Stiftungsrat sollte den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszwecks unterstützen und beraten. Aus den Aufgaben, der Zusammensetzung und den Mehrheitsverhältnissen der Stiftungsorgane müssen sich die gebotene Staatsferne der Stiftung und die Unabhängigkeit der UPD-Beratung widerspiegeln.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team Gesundheit und Pflege
gesundheit@vzbv.de*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie finden den entsprechenden Eintrag hier.